

Medienmitteilung der Kassenkommission der Pensionskasse Uri

Die Pensionskasse Uri (PK Uri) befindet sich in einer Unterdeckung. Als sofortige Sanierungsmassnahme wird per Ende Jahr der Teuerungsfonds aufgelöst. Im kommenden Jahr werden die Zusatzbeiträge erhöht, die PK Uri verzinst die Altersguthaben tiefer als der BVG-Mindestzinssatz, Wohneigentumsförderungs-Vorbezüge für die Ablösung von Hypotheken sind im Moment nicht möglich, den Rentnern und Rentnerinnen wird kein Teuerungsausgleich gewährt. Die momentane Finanzkrise hat aber keinen Einfluss auf die monatlichen Renten.

Die Pensionskasse Uri (PK Uri) hat, wie alle anderen Pensionskassen, im Jahr 2008 starke finanzielle Rückschläge hinnehmen müssen. Der Deckungsgrad ist inzwischen per Ende November auf ca. 85 % gesunken. Die Performance (Messung der Entwicklung des Vermögens) für elf Monate liegt per Ende November 2008 bei ca. minus 16 %. Es handelt sich dabei vorwiegend um Buchverluste, d.h. bei einem Anstieg der Börsen- und Devisenkurse würden sich die Verluste automatisch verringern. Erst bei einem Verkauf von Anlagen würden Buchgewinne oder -verluste realisiert, d.h. erst dann entstünde ein effektiver Gewinn oder Verlust. Die Anlagestrategie der PK Uri ist nicht kurz-, sondern langfristig ausgelegt.

Die Pensionskassenverordnung (PKV) gibt teilweise direkt vor, welche Massnahmen bei einer Unterdeckung zu ergreifen sind, damit die finanzielle Lage der PK Uri verbessert werden kann.

Die Kassenkommission hat entsprechend an ihrer Sitzung vom 11. Dezember 2008 beschlossen, dass der Teuerungsfonds zu Gunsten der Sanierung aufgelöst wird. Dies wird den Deckungsgrad einmalig um ca. 3.5 %-Punkte erhöhen. Weiter werden, als ebenfalls zwingende Massnahme und solange die Unterdeckung besteht, die Zusatzbeiträge für Arbeitgeber und Arbeitnehmende um je 0.4 %-Punkte erhöht. Als weitere Massnahme wird die Verzinsung der Altersguthaben für das Jahr 2009 auf die Hälfte des BVG-Mindestzinssatzes von 2 %, nämlich auf 1 % festgelegt. Zusatzbeiträge sowie Minderverzinsung bewirken zusammen eine Verbesserung des Deckungsgrades für 2009 von 1.1 %-Punkten.

Damit die PK Uri keine Anlagen auf dem momentan tiefen Niveau verkaufen, und somit Buchverluste realisieren muss, sind ab sofort bis Ende 2009 keine Vorbezüge für Wohneigentumsförderung (WEF) mehr möglich. Die Einschränkung des Vorbezugsrechts gilt nur für die Ablösung von bestehenden Hypotheken, nicht aber für den Erwerb von Wohneigentum.

Wegen der Unterdeckung werden die Rentner und Rentnerinnen der PK Uri für das kommende Jahr keinen Teuerungsausgleich erhalten. Artikel 65d Absatz 3, Buchstabe b Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) würde es der Kassenkommission erlauben, weiterreichende Massnahmen zu ergreifen. So könnten die gewährten Teuerungszulagen der letzten 10 Jahre gestrichen und als Sanierungsbeitrag verwendet werden. Von einem solchen Vorgehen sieht die Kassenkommission im Moment ab, weil in den vergangenen Jahren sehr geringe Teuerungsausgleiche gewährt wurden, der administrative Aufwand für die Anpassungen relativ hoch und die zu erzielende Einsparungen gering (0.02%Punkte) wären und somit

kaum etwas zur Deckungsgradverbesserung beitragen würden.

Die Kassenkommission ist sich bewusst, dass die getroffenen Massnahmen die Versicherten (vor allem den aktiven Teil) belasten. Sobald sich die Situation merklich erholt hat, werden die Massnahmen aufgehoben.

Bei Fragen wenden Sie sich an den Kassenverwalter Kurt Rohrer (Tel. 041 875 21 06).

11. Dezember 2008

Kassenkommission der PK Uri
Dr. Markus Stadler, Präsident